17.04.2025

Nachhaltigkeitsbericht: Stop-the-Clock!

Sowohl das Europäische Parlament (3. April 2025) als auch der Rat der Europaischen Union (14. April 2025) haben der sogenannten **„Stop-the-Clock"-Richtlinie** zugestimmt. Sie **tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung (16. April 2025) in Kraft**. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 31. Dezember 2025 in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie sieht die **Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten für große Kapitalgesellschaften** und kapitalmarktorientierte KMU **um zwei Jahre** vor. Außerdem soll die Frist für die Umsetzung der CSDDD und die erste Phase ihrer Anwendung um ein Jahr verschoben werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der WPK.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de